

diejenigen für sich auszuwählen, die seinem Verständnis und seinen praktischen Bedürfnissen entsprechen und nach dem ihm innewohnenden Bildungsdrange seine Gedankenwelt erweitern und seine praktischen Kenntnisse bereichern. Gesunde Bildung des Geistes und Herzens unter unseren Volksgenossen im Osten weithin zu verbreiten, soll ihre vornehmste Aufgabe, deutsche Gesittung, Bildung und Gesinnung, die Liebe zu unserm Volkstum und zu unserer Eigenart zu pflegen, soll ihr höchster Ruhmestitel sein; sie erst wird der deutschen Bevölkerung die ganze Herrlichkeit unserer Litteratur erschließen und mit der wachsenden Erkenntnis von des Vaterlandes und eigenen Volkes Größe ihr Deutschbewußtsein mächtig heben. So beschaffen, in diesem Geiste und nach so großen Gesichtspunkten geleitet, wird die Kaiser Wilhelm-Bibliothek einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Träger deutscher Gesittung in den Ostmarken und ihre Gründung nicht nur eine große deutsche Kulturthat, sondern eine wahrhaft nationale That von entscheidender und weittragender Bedeutung sein.

Es handelt sich also bei der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, wie sie von uns gefordert wird, um einen völlig neuen Bibliothekstypus, um die Schöpfung einer ganz neuen Anstalt, einer Bibliothek, wie wir sie in Deutschland bis jetzt, wenigstens von so großem Umfange, noch nicht besitzen, die von den bei uns vorhandenen grundsätzlich und von Grund aus, nach Zweck und Mitteln, nach Form und Inhalt, ideell und materiell, verschieden ist. Es muß das mit allem Nachdruck betont werden, weil hierüber im Lande und leider selbst bei den eifrigsten und thatkräftigsten Förderern des Unternehmens noch die größte Unklarheit herrscht.\*)

Die volkstümliche oder allgemeine Bildungsbibliothek unterscheidet sich von der wissenschaftlichen Bibliothek dadurch, daß sie auf die Erwerbung der wissenschaftlichen Fachlitteratur, die außer dem Gelehrten, dem Fachmanne, eigentlich niemand braucht, kein Gewicht legt, daß sie dagegen aus allen Wissensgebieten und -Zweigen, die in den Ideen- und Interessentkreis der Gebildeten fallen, wissenschaftliche Werke und Zeitschriften führt, sofern sie nach Form und Inhalt für den Gebildeten oder für den, der sich Bildung aneignen will, geeignet sind, Bücher, die bei vollem wissenschaftlichen Gehalt doch auch wieder weit über den engen Kreis der Fachgenossen hinaus verständlich sind. Die wissenschaftliche Bibliothek dient der »produktiven Wissenschaft« und fachlichen Berufsbildung, die volkstümliche dagegen der Aufnahme und praktischen Verwertung des wissenschaftlich Erforschten, der wissenschaftlichen, litterarischen und technischen Bildung und Belehrung im weitesten Sinne. Hierdurch erhebt sie sich nach der anderen Seite hin auch wieder weit über das Niveau unserer »Volksbibliotheken«, die mit Büchern ausschließlich oder doch vorwiegend populären Charakters ausgestattet für die elementare Belehrung des »Volkes« bestimmt sind, dagegen den vielseitigen litterarischen Interessen der höher Gebildeten keine Rechnung tragen. Sie umfaßt eben alle Stufen der Bildung und enthält deshalb auch — die Aufgaben der »Volksbibliothek« mit übernehmend — aus der belehrenden so gut wie aus der Unterhaltungslitteratur Schriften, die den ganz Ungebildeten verständlich sind.

\*) So meint die »Ostmark« (Nr. 10): »Schon der Umstand, daß die Kaiser Wilhelm-Bibliothek unter anderm auch eine Volkslesehalle erhalten soll, beweist zweifellos zur Genüge, daß die große Bücherei nicht einseitig akademisch ausgestaltet werden soll«. Wir denken, daß jede Bibliothek, die den Anspruch erhebt, eine öffentliche zu sein, mit Lesesälen oder Lesehallen ausgestattet sein muß. Was soll das »Volk« vor allem mit einer Lesehalle, wenn die Bibliothek mit den Dubletten unserer großen wissenschaftlichen und der kleinen Fachbibliotheken vollgepfropft ist, die niemand aus dem »Volke« liest?! Die »Volkslesehalle« beweist also gegen den wissenschaftlichen oder für den volkstümlichen Charakter der Bibliothek gar nichts.

Es leuchtet ein, daß eine solche Bibliothek auch ganz andere Einrichtungen braucht als eine wissenschaftliche, daß sie ihrer hohen Aufgabe und allen jenen vielseitigen Zwecken namentlich nur gerecht werden kann bei liberalsten Benutzungseinrichtungen und vortrefflicher Verwaltung und mit einem sehr zahlreichen Personal, weil sie ganz anders und in ungleich stärkerem Maße benutzt wird als die wissenschaftliche Bibliothek. Darum braucht die Bibliothek auch einen Leiter, der nicht bloß als Fachmann die nötige praktische Erfahrung auf diesem Bibliotheksgebiete besitzen, sondern auch bei hervorragender Bildung einen weiten Blick und vor allem volles Verständnis für ihre großen Aufgaben und ihren nationalen Zweck haben muß.

Das deutsche Volk und namentlich der deutsche Buchhandel, dessen Opferfreudigkeit mit glänzendem Erfolge angerufen ist, haben ein Recht zu verlangen, daß ihre Gabe nicht geradeswegs oder auf Umwegen dem Slaventum zu gute kommt, daß auf ihre Kosten nicht die Polen der preussischen Provinz Posen eine große Bücherei geschenkt bekommen sollen. Abgesehen von dem volkstümlichen Charakter der Kaiser Wilhelm-Bibliothek müßte deshalb die bestimmte Zusicherung gegeben werden, daß die nationale Bildungsanstalt unter staatlicher Aufsicht sich entwickeln wird, weil diese allein nach Lage der Dinge in Posen eine Entwicklung in dem beabsichtigten und notwendigen nationalen Sinne für die Zukunft verbürgt. E. N.

### Kleine Mitteilungen.

Post. Sonntagsruhe. — Das »Amtsblatt des Reichs-Postamts« enthält eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts, wonach vom 1. März ab für die Schalterdienststunden der Postanstalten an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen die folgenden Bestimmungen gelten: Bis 9 Uhr morgens sind die Dienststunden die gleichen, wie an den Werktagen; von 9 Uhr ab werden sie beschränkt auf eine Stunde, höchstens zwei Stunden innerhalb der Zeit vom Schluß des Hauptgottesdienstes bis 2 Uhr nachmittags. Die näheren Anordnungen hierüber trifft für jede Postanstalt die vorgeordnete Oberpostdirektion nach dem örtlichen Bedürfnisse. Die Oberpostdirektionen sind befugt, für Postanstalten an Orten, wo ein dringendes Bedürfnis dazu vorhanden ist, ausnahmsweise anzuordnen, daß der Dienst, statt in der Mittagszeit, zwischen 5 und 8 Uhr nachmittags mindestens während einer Stunde und längstens während zwei Stunden abgehalten werde. In besonderen Fällen können die Oberpostdirektionen die Beschränkung der Dienststunden an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zeitweise ganz oder zum Teile aufheben. Die Vorschriften der Telegraphenordnung werden von der Aenderung nicht berührt.

Vom Reichsgericht. — Das Landgericht I in Berlin hat am 25. Oktober v. J. den Buchhändler W. von der Anklage der Verbreitung unzüchtiger Schriften freigesprochen. W. hatte in seinem Schaufenster Bücher ausgestellt, wie: »Der Mensch und sein Geschlecht«, »Die Geschlechtskrankheiten«, »Die Prostitution und ihre Opfer« oder der Jungfrauentribut im modernen Babylon« u. a. m. Das Landgericht war der Ansicht, daß diese Bücher gar nicht unzüchtig seien, und hat deshalb auch den Antrag des Staatsanwalts auf deren Einziehung abgelehnt. Objektiv, so heißt es im Urteil, werde das Scham- und Sittlichkeitsgefühl durch jene Bücher keineswegs verletzt. Die Art der Schilderung rege die Sinnenlust nicht an, sondern halte sie im Gegenteil nieder. Allerdings seien die Kapitelüberschriften so gewählt, daß sie die Lüsternheit anzuregen schienen; aber sie entsprächen gar nicht dem Inhalt und sollten nur zum Kaufe reizen. Daß die Behandlung des fraglichen Stoffes nur für künstlerische und wissenschaftliche Werke statthaft sei, wie der Staatsanwalt behauptete, könne nicht zugegeben werden, da auch der Laie ein Interesse daran habe, über die Geschlechtsverhältnisse aufgeklärt zu werden. — Die Revision des Staatsanwaltes, der wenigstens auf Einziehung der Bücher erkannt wissen wollte, wurde am 7. d. M. vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. — Von dem Herausgeber und dem Verleger des Sammelwerks »Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog« ergeht folgende Aufforderung: »Mit den Vorarbeiten zur Herausgabe des dritten Bandes unseres von Fachkreisen und der berufenen Kritik wohl-